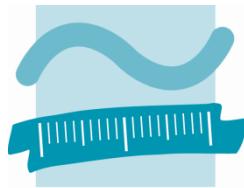


Amtliche Mitteilung



BEUTH HOCHSCHULE
FÜR TECHNIK
BERLIN
University of Applied Sciences

38. Jahrgang, Nr. 25

14. August 2017

Seite 1 von 4

■ Zugangsordnung
für den postgradualen und weiterbildenden
Masterstudiengang
MBA Renewables
(MBA/RE/FSI)
des Fachbereichs I
der Beuth-Hochschule für Technik Berlin

Vom 18.05.2017



**Zugangsordnung
für den postgradualen und weiterbildenden
Masterstudiengang
MBA Renewables
(MBA/RE/FSI)
des Fachbereichs I
der Beuth-Hochschule für Technik Berlin**

Vom 18.05.2017

Aufgrund von § 23 Abs. 1 Nr. 3 Grundordnung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin vom 26.03.2007 (Amtliche Mitteilung 20/2011, BeuthHS-GrO) in Verbindung mit §§ 7 a, 71 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2017 (GVBl. S. 338), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs I der Beuth-Hochschule für Technik Berlin am 18.05.2017 die nachfolgende Zugangsordnung für den postgradualen und weiterbildenden Masterstudiengang MBA Renewables (MBA/RE/FSI) des Fachbereichs I der Beuth-Hochschule für Technik Berlin beschlossen, der Akademische Senat hat gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 BeuthHS-GrO in Verbindung mit §§ 7 a, 61 BerlHG am 22.06.2017 zustimmend Stellung genommen. Die Hochschulleitung hat am 23.06.2017 nach § 90 Abs. 1 BerlHG diese Ordnung bestätigt.

Inhalt

Zugangsordnung.....	3
§ 1 Geltung der Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (OZI).....	3
§ 2 Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 3 Inkrafttreten.....	4



Zugangsordnung

§ 1 Geltung der Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (OZI)

Die Bestimmungen der OZI sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Master-Fernstudiengang MBA Renewables ist im Sinne von § 23 Absatz 3 Nummer 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Berlin (BerlHG) ein weiterbildender Masterstudiengang. Es handelt sich um einen Studiengang mit ingenieurwissenschaftlicher bzw. wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung.
- (2) Zugang zum Masterstudium erhält, wer einen berufsqualifizierenden Abschluss durch ein Hochschulstudium und daran anschließende qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter zwei Jahren nachweist.
- (3) Für den Studiengang werden Englisch-Kenntnisse vorausgesetzt, die es der Studierenden/dem Studierenden erlauben, sich englischsprachige Studieninhalte zu erarbeiten. Die sprachliche Studierfähigkeit muss auf Anforderung bis zur Immatrikulation nachgewiesen werden. Es ist das Sprachniveau B2 gemäß Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen für Sprachen (GER) nachzuweisen. Der Nachweis des englischen Sprachniveaus gilt bei Hochschulzugangsberechtigungen englischsprachiger Schulen oder einem abgeschlossenen englischsprachigen Studium als erbracht.

Das Sprachniveau B2 (GER) kann nachgewiesen werden durch

- a) Nachweis des Sprachniveaus B2 auf dem Abschlusszeugnis (Hochschulzugangsberechtigung)
- b) IELTS 5,0
- c) eine der folgenden Cambridge Examinations:

First Certificate (FCE), Advanced (CAE), Proficiency (CPE)

- d) TOEFL: iBT 80

- e) UNIcert® II

Andere Nachweise als die unter a) bis e) genannten können im Einzelfall anerkannt werden. Hierüber entscheidet die Studiengangsleitung.



§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth-Hochschule für Technik Berlin zum Wintersemester 2017/18 in Kraft.

Berlin, den 18.05.2017

Beuth-Hochschule für Technik Berlin